

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0196

Sachbearbeiter: Herr Wallek

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	05.05.2026
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	12.05.2026

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag im Erhebungsjahr 2023**Sachverhalt:**

Gemäß den geltenden Bestimmungen sind die Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag auf 135.000 € jährlich gedeckelt und dürfen diese Obergrenze nicht überschreiten.

Aufgrund deutlicher Umsatzsteigerungen der zu veranlagenden Betriebe ist die Beibehaltung des derzeitigen Beitragssatzes in Höhe von 5,0 % zu empfehlen.

Für das darauffolgende Jahr 2024 ist eine neue Festlegung des Beitragssatzes erforderlich, um die Einnahmenentwicklung entsprechend der tatsächlichen Umsätze anzupassen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag wird rückwirkend zum 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:**

Beitragssatz des Messbetrages auf 5,0 v.H.

- 2. Der Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag wird unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassung zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister